

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12208 –**

Wirksamkeit von Aktivitäten der Bundesregierung zur Förderung von Breitband-Internet

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahren ist bekannt, dass viele ländliche Regionen in der Bundesrepublik Deutschland keinen Zugang zu schnellen Breitband-Internetanschlüssen haben. Die Bundesregierung verspricht stets von neuem, Abhilfe zu schaffen. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Hartmut Schauerte, betonte vor zwölf Monaten (7. März 2008) im Deutschen Bundestag: „Es wäre gelacht, wenn wir das Thema nicht in relativ kurzer Zeit – ich sage noch einmal: binnen zwölf Monaten – im Wesentlichen gelöst haben“.

In ihrer Neujahrsansprache kündigte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel an, ihre Regierung würde „zusätzliche Mittel in Zukunftsinvestitionen stecken. Wir werden Straßen und Schienen ausbauen, aber vor allem moderne Wege der Kommunikation, insbesondere auf dem Land“. Im Vorfeld des Beschlusses zum Konjunkturpaket II, betonte die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, Investitionen in Breitband-Datennetze würden ein Schwerpunkt dieses Paketes werden (Neue Presse Hannover 19. Dezember 2008).

Im Gesetz zum Konjunkturpaket II ist aber kein konkreter Betrag genannt, der in neue Breitbandnetze fließen soll. In ihrer Breitbandstrategie vom Februar 2009 kündigt die Bundesregierung keine eigenen Investitionen in Glasfaserkabel an. Sie will vielmehr vor allem Funk-Lösungen durch die Frequenzvergabe fördern, die Regulierung durch die Bundesnetzagentur anpassen und allerlei Informationen bereitstellen. Es bleibt fraglich, ob diese Instrumente ausreichen werden, um das angestrebte Ziel zu erreichen, bis Ende 2010 jedem Haushalt einen Breitbandanschluss von mindestens 1 Megabit pro Sekunde zur Verfügung zu stellen.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 24. März 2009 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Hält die Bundesregierung das Problem der mangelnden Versorgung mit Breitbandanschlüssen in ländlichen Räumen für „im Wesentlichen gelöst“, wie es der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte vor einem Jahr für März 2009 ankündigte, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Der Bundesregierung ist die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ein wichtiges Anliegen. Das Bundeskabinett hat deshalb am 18. Februar eine Breitbandstrategie verabschiedet, die das Ziel hat, dass bis Ende 2010 flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar sind. Unter „leistungsfähigen Breitbandanschlüssen“ sind derzeit Anschlüsse mit einer Übertragungsrate von mindestens 1 MBit/s zu verstehen. Hier beträgt der Versorgungsgrad bezogen auf die Haushalte derzeit etwa 92 Prozent. Genauere Ergebnisse werden mit der Aktualisierung des Breitbandatlases spätestens im Mai vorliegen.

2. Wie begründet die Bundesregierung ihre neue Breitbanddefinition von 1 Megabit pro Sekunde vor dem Hintergrund, dass bereits 2008 über 80 Prozent der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Internetanschlüsse eine Übertragungsgeschwindigkeit von 2 Megabit pro Sekunde oder mehr haben?

Das Anliegen der Bundesregierung ist es, flächendeckend „leistungsfähige Breitbandanschlüsse“ bereitzustellen, die geeignet sind, die wesentlichen Funktionen des Internets, zu nutzen. Derzeit geht die Bundesregierung davon aus, dass dies bei einer Übertragungsrate von 1 Megabit pro Sekunde gewährleistet ist. Dieser Wert ist eine Untergrenze, die wo immer möglich, überschritten werden sollte.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass sowohl Großbritannien als auch Frankreich planen, einen Breitband-Universaldienst einzuführen, und inwiefern prüft die Bundesregierung dieses Instrument im Rahmen ihrer Breitbandstrategie?

Die in Großbritannien („Digital Britain“, Zwischenbericht Januar 2009) und in Frankreich („France numérique 2012“, Oktober 2008) angekündigten Maßnahmen im Bereich des Universaldienstes befinden sich in einem sehr frühen Stadium und ermöglichen zur Zeit noch keine abschließende Beurteilung seitens der Bundesregierung.

Wie bspw. dem Zwischenbericht „Digital Britain“ zu entnehmen ist, wird im Hinblick auf den Breitbandanschluss keine herkömmliche Universaldienstverpflichtung erwogen, sondern lediglich eine Verpflichtungserklärung vorgeschlagen. Diese soll erst im Jahr 2012 zum Tragen kommen. Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt die aus einer solchen Verpflichtungserklärung entstehenden Folgefragen ungeklärt. Hierzu zählt der Zwischenbericht u. a. das Verhältnis von mobilen zu drahtgebundenen Lösungen, die zur Verfügung zu stellende Übertragungsbandbreite, das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Kostenverteilung.

Derzeit ist nach dem geltenden europäischen Rechtsrahmen eine staatlich gewährleistete Grundversorgung, die etwa eine Breitbandversorgung mit Übertragungsraten von 1 MBit/s und mehr ermöglicht, gemäß Artikel 32 der Universaldienstleistungsrichtlinie nur über die Bereitstellung staatlicher Mittel möglich (sog. Pflichtdienst). Dies ist letztlich der Weg, den die Bundesregierung über die Bereitstellung öffentlicher Mittel derzeit geht. Anders als bei einem Pflichtdienst lässt die Breitbandstrategie aber Raum für Lösungen im Wett-

bewerb und setzt somit das Maximum an Innovationspotenzial für die Erschließung ländlicher Gebiete frei.

Universaldienste im engeren Sinne, die die Finanzierung von Deckungslücken entsprechender Dienste über eine Belastung der Branche mittels Umlageverfahren vorsehen, sind nach derzeitiger Rechtslage für Breitbanddienste nicht möglich.

4. Wie viele Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland haben derzeit keinen Zugang zu einem Breitband-Internetanschluss, bezogen auf eine Datenübertragungsrate von 384 Kbit/s, auf eine Datenübertragungsrate von 1 Mbit/s, auf eine Datenübertragungsrate von 2 Mbit/s (bitte für alle Übertragungsgrenzen nach Bundesländern aufgliedern)?

Angaben der Bundesregierung zur Breitbandversorgungslage erfolgen auf der Basis des Breitbandatlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Die nächste Aktualisierung des Breitbandatlasses mit Angaben zur Versorgungssituation zum 1. Januar 2009 wird voraussichtlich Ende April/Anfang Mai 2009 vorliegen. Die kommende Aktualisierung wird neben der bisherigen Breitbanddefinition von Download-Übertragungsleistungen oberhalb von 128 Kbit/s (doppelte ISDN-Geschwindigkeit; faktische Messgrenze: 384 Kbit/s) auch die Versorgungssituation bei einer Breitbanddefinition von 1 Mbit/s darstellen.

Weitergehende Antworten zur Versorgungslage, als sie bereits in der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 16/10089) auf die Kleine Anfrage (Drucksache 16/10011) gegeben wurden, sind derzeit nicht möglich.

5. Welche Gemeinden und wie viele Haushalte sind, abgesehen von der teuren Satellitentechnik, derzeit gar nicht an das Breitbandnetz angeschlossen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zur Frage 4.

6. Wie viele Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland haben bereits Zugang zu einem Breitbandanschluss mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s?

Nach jüngsten Angaben der Branche sind derzeit rd. 10 Mio. Haushalte an VDSL anschließbar. Zusätzlich sind nach Angaben des FTTH Councils direkte Glasfaseranschlüsse für etwa 210 000 Gebäude möglich. Die Zahl der Nutzer einer der beiden Zugangsarten liegt schätzungsweise bei rund einer halben Million Haushalten.

7. Wie viele Haushalte, die zuvor keinen Zugang zu einem Breitbandanschluss mit 1 Mbit/s hatten, haben seit dem 1. Januar 2008 einen solchen Zugang neu bekommen (wenn möglich, bitte Monat für Monat aufgliedern)?

Siehe Antwort zur Frage 4.

8. Wie viele Haushalte, die zuvor keinen Zugang zu einem Breitbandanschluss mit mindestens 50 Mbit/s hatten, haben seit dem 1. Januar 2008 einen solchen Zugang neu bekommen (wenn möglich bitte Monat für Monat aufliedern)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

9. Wie erklärt die Bundesregierung, dass in der Bundesrepublik Deutschland laut verschiedener Studien (vgl. Präsentationen auf dem VATM-Investorentreffen vom 12. Februar 2009) für weniger als 1 Prozent aller Haushalte schnelle Glasfaseranschlüsse (FTTH/B) technisch verfügbar sind, in Japan dies aber bereits für 84 Prozent aller Haushalte, in Südkorea für 67 Prozent aller Haushalte gilt?

Mit den derzeit in Deutschland verfügbaren Techniken (VDSL, Kabel, DSL, Funk, Satellit) können die derzeit vorhandenen Dienste ganz überwiegend genutzt werden. Dies zeigt sich auch in den Nutzerraten. Nach der letzten OECD-Statistik vom Juni 2008 hat Deutschland eine Breitbandpenetration bezogen auf die Bevölkerung von 26,2 Prozent. Korea lag bei 31,2, Japan bei 23 Prozent, die Vereinigten Staaten bei 25 Prozent. Dies zeigt, dass die vorhandenen Techniken gut angenommen werden. Ende 2008 lag die Penetrationsrate für Deutschland bereits bei gut 28 Prozent.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Hochleistungsnetzen ist es ein Anliegen der Bundesregierung, möglichst rasch mit den führenden Ländern gleichzuziehen. Bezieht man VDSL-Netze mit ein, können bereits heute fast 25 Prozent der Haushalte mit Hochleistungsinternet versorgt werden. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass es mit Hilfe der Breitbandstrategie gelingt, möglichst bald nach 2014 eine flächendeckende Versorgung mit Hochleistungsinternet mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s zu erzielen.

10. Welcher Anteil der mit dem Konjunkturpaket II für die Jahre 2009 und 2010 bereitgestellten Gelder muss zwingend für Investitionen in den Ausbau des Breitband-Internets eingesetzt werden (bitte in Euro und in Prozent aller Mittel angeben sowie dem Jahr 2009 und 2010 zuordnen)?

Über die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II entscheiden die Länder und Kommunen frei im Rahmen der durch das Zukunftsinvestitionsgesetz und die ergänzende Verwaltungsvereinbarung vorgegebenen Förderbereiche, u. a. Informationstechnologie (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 2 e ZuInvG und Gesetzesbegründung). Es besteht keine Pflicht zum Einsatz von Mitteln für Breitband; jedoch hat die überwiegende Zahl der Länder angekündigt, einen Teil der Mittel in diese Verwendung lenken zu wollen (s. Antwort zur Frage 11).

11. Welche Bundesländer haben bereits angekündigt, die im Rahmen des Konjunkturpakets II zusätzlich bereitgestellten Gelder teilweise in den Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu investieren, und in welcher Höhe wollen die jeweiligen Länder diese Mittel in Anspruch nehmen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben eine solche Absicht bisher die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, und Sachsen-Anhalt geäußert. Aus den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg liegen keine Aussagen vor.

12. Welche Regeln gelten für die Förderfähigkeit von Projekten, die mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II gefördert werden sollen?

Die betreffenden Regeln finden sich im Zukunftsinvestitionsgesetz, Artikel 7 des Gesetzes zu Sicherung von Beschäftigung und Stabilität, vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 428).

Über die Mittelverwendung und Förderschwerpunkte entscheiden die Länder eigenverantwortlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Zukunftsinvestitionsgesetz.

Es sind weiterhin bei der Mittelverwendung die Vorgaben des nationalen und europäischen Beihilfe- und Vergaberechts einzuhalten.

13. Wie viele der 2008 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen zur Verfügung gestellten Mittel sind in den einzelnen Bundesländern zum Ausbau des Breitbandnetzes real eingesetzt worden (bitte nach Bundesländern aufgliedern und SOLL und IST gegenüberstellen)?

Im Bundeshaushalt 2008 wurden für die Breitbandförderung 10 Mio. Euro zweckgebunden bereitgestellt. Den Ländern bleibt es unbenommen, darüber hinaus auch weitere GAK-Mittel für die Breitbandförderung einzusetzen. Nach den Regeln der GAK, die eine Mitfinanzierung der Länder erfordern (60 Prozent Bundesmittel : 40 Prozent Landesmittel), stehen bis 2010 jährlich mindestens 16,7 Mio. Euro an Fördermitteln von Bund und Ländern für die Breitbandförderung zur Verfügung. Im Dreijahreszeitraum ist also von mind. 50 Mio. Euro auszugehen. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt auf Basis eines seit dem Jahr 2000 geltenden Schlüssels, auf den sich Bund und Länder verständigt haben. Dabei handelt es sich um einen politisch ausgehandelten Verteilungsschlüssel, bei dem die unterschiedlichen agrarstrukturellen Verhältnisse ebenso wie die historischen Entwicklungen (z. B. die Wiedervereinigung) berücksichtigt wurden. Da die Stadtstaaten die Maßnahme nicht anbieten, stehen die nicht beanspruchten Bundesmittel wegen der Zweckbindung bei Bedarf zur Neuverteilung auf die teilnehmenden Länder bereit.

	GAK-Mittel (Bund+Land) für Breitbandförderung 2008 (in €)	IST-Ausgaben für Breitbandförderung 2008 (in €)
Baden-Württemberg	1 631 000	70 000
Bayern	3 067 176	111 703
Brandenburg	1 410 167	
Hessen	752 333	
Mecklenburg-Vorpommern	1 291 000	39 923
Niedersachsen	2 403 333	23 990
Nordrhein-Westfalen	1 095 333	
Rheinland-Pfalz	876 333	
Saarland	110 667	
Sachsen	934 000	14 668

	GAK-Mittel (Bund+Land) für Breitbandförderung 2008 (in €)	IST-Ausgaben für Breitbandförderung 2008 (in €)
Sachsen-Anhalt	965 833	
Schleswig-Holstein	1 002 500	301 177
Thüringen	884 000	
rechnerischer Minderbedarf	243 000	
INSGESAMT	16 666 666	561 461

14. Wie viele der seit 2008 im Rahmen der GAK zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen zur Verfügung stehenden Fördermittel sind abgeflossen (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Da 2008 nur rund 0,5 Mio. Euro für den Breitbandausbau im Rahmen der GAK abgeflossen sind und der Ausgabereinst im Jahr 2009 übertragen wurde, stehen in diesem Jahr 32,9 Mio. Euro zur Verfügung. Angaben darüber, wie viele Fördermittel in 2009 bereits abgeflossen sind, liegen nicht vor. (Angaben für 2008 siehe Antwort auf Frage 13.)

15. Wie viele Mittel stehen Kommunen und der gewerblichen Wirtschaft in Fördergebieten aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Rahmen der Infrastrukturförderung für den Ausbau der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen zur Verfügung (bitte nach Bundesländern auflisten), und ab wann können diese Mittel abgerufen werden?

In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, (GRW) stehen im Jahr 2009 an Bundesmitteln insgesamt 624 Mio. Euro plus 100 Mio. Euro für das Sonderprogramm zur Verfügung. Diese Mittel sind nach dem Schlüssel 6/7 für die neuen Bundesländer und 1/7 für die förderfähigen Regionen der alten Bundesländer aufgeteilt. Beim Sonderprogramm gilt der Verteilungsschlüssel 50:50 auf neue und alte Bundesländer. Die Bundesländer tragen den gleichen Anteil zur Finanzierung bei wie der Bund. Die Breitbandförderung wird in Kürze zu einem festen Fördertatbestand. Es gibt in der GRW keine Zweckbindung von Fördermitteln. Die Bundesländer entscheiden in eigener Verantwortung, wie hoch der Anteil der Breitbandförderung an der Gesamtförderung über die GRW ist.

16. Wie steht die Bundesregierung dazu, dass in der bisherigen Breitbandstrategie diejenigen Kommunen, die keinen Eigenanteil zur Förderung leisten können, weiter ohne Breitbandanbindung bleiben, und welche Lösung schlägt die Bundesregierung für dieses Problem vor?

Die Bundesregierung unterstützt gerade finanzschwache Kommunen, denen es schwer fällt, den Eigenanteil der Fördermaßnahmen zu erbringen, bei der Versorgung mit Breitband. So wurde die Förderquote des Bundes und der Länder in der Gemeinschaftsaufgabe GAK von 60 Prozent auf 90 Prozent der Wirtschaftlichkeitslücke erhöht. Die GRW sieht einen Fördersatz von ebenfalls 90 Prozent für besonders nachhaltige Infrastrukturprojekte vor.

Darüber hinaus können Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz dafür verwendet werden, die Breitbandversorgung zu verbessern.

Im Zukunftsinvestitionsgesetz sind die Länder dazu aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass gerade auch finanzschwache Kommunen Zugang zu den Finanzhilfen erhalten.

Die Bundesregierung weist im übrigen darauf hin, dass Fördermaßnahmen nur ein Ansatz unter vielen darstellen, Breitbandlücken im ländlichen Raum zu schließen.

17. Wie wurde seinerzeit begründet, dass bei GAK und GRW nur bis zu 60 Prozent der Wirtschaftlichkeitslücke förderfähig waren, und wie wird jetzt begründet, dass zukünftig bis zu 90 Prozent der Wirtschaftlichkeitslücke förderfähig sein sollen?

Ein gewisser Eigenanteil von Kommunen bei der Breitbandförderung ist grundsätzlich sinnvoll, weil so am besten sichergestellt wird, dass in einer Gemeinde auch tatsächlich Interesse an den geförderten Infrastrukturen besteht. Es ist nicht Ziel staatlicher Förderung, generell alle Kommunen, Haushalte und Unternehmen mit neuer Infrastruktur auszustatten, ohne dass ein Eigeninteresse der Beteiligten sicherstellt, dass diese Infrastruktur auch genutzt wird. Um auch finanzschwachen Kommunen die Nutzung der Förderinstrumente zu erleichtern, wurde die Förderquote im Rahmen der GAK wie beschrieben erhöht.

Für die GRW gilt, dass wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturprojekte bislang mit bis zu 90 Prozent gefördert werden konnten. Im September 2008 beschloss der Koordinierungsausschuss der GRW, den Regelfördersatz für wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturprojekte zukünftig auf bis zu 60 Prozent zu begrenzen. Wenn es sich um besonders nachhaltige Infrastrukturprojekte handelt, kann jedoch nach wie vor ein Fördersatz von 90 Prozent gewährt werden. Diese Differenzierung gilt für alle Infrastrukturfördertatbestände der GRW, also auch für die Breitbandförderung.

18. Mit welcher Technologie (Glasfaser, Funk etc.) können Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s erreicht werden, und welche Technologie ist notwendig, um Übertragungsraten bis zu 1 Gbit/s zu erreichen, wie es in Südkorea derzeit flächendeckend angestrebt wird?

Deutschland setzt sowohl hinsichtlich der Erreichung der Ziele für leistungsfähige Breitbandanschlüsse als auch für Hochleistungsnetze auf eine Vielfalt von Anbietern und Technologien.

Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s können sowohl durch VDSL, durch TV-Kabelnetze und FttB/FttH-Glasfaserlösungen realisiert werden. Langfristig werden auch Funklösungen in diese Bereiche vordringen. Welche Technologien geeignet sind, auf längere Sicht Übertragungsraten im Gigabit-Bereich zu realisieren, wird sich zeigen.

19. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um im Rahmen der so genannten digitalen Dividende sicherzustellen, dass die Freigabe des Frequenzbereichs 790 bis 862 MHz für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen mit einer Gewährleistung von bislang zugesicherten Nutzungsbedingungen für den Reportagefunk, der generellen Zukunft des digitalen Rundfunks (HDTV/DVB-T2) und von Allgemeinzuteilungen für drahtlose Mikrofone, insbesondere im Kulturwirtschaftsbereich verbunden wird?

Der Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung nimmt in der Begründung zu diesen Themen aus-

föhrlich Stellung (siehe Bundesratsdrucksache 204/09 S. 1-3 Vorblatt Teil B und E und S. 89-90).

20. Welche Maßnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer flächen-deckenden Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen im Bereich der Funk- und Satellitenverbindung strebt die Bundesregierung an, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang, dass auf diesen Feldern bereits bestehende Dienste, teils aus ökonomischen Gründen, nicht angeboten und teilweise aufgrund hoher Preise kaum nachgefragt werden?

Die Bundesregierung hat am 04.03.2009 eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuweisung von Funkfrequenzbereichen an Funkdienste verabschiedet. Mit dieser Verordnung wird u. a. der Frequenzbereich 790 bis 862 MHz dem Mobilfunkdienst auf primärer Basis zugewiesen. Damit ist der Weg frei, so bald wie möglich diesen Frequenzbereich für die mobile breitbandige Internetversorgung zur Schließung von Versorgungslücken in ländlichen Bereichen zu verwenden.

Im Rahmen der geplanten Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Breitbandstrategie, wird auch auf die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der Funk- und Satellitentechnologien hingewiesen werden. Insbesondere Satellitenangebote, die bereits in vielen Fällen leistungsfähige Breitbandverbindungen ermöglichen, werden bisweilen wegen der Aufwendungen für die Ausrüstung nicht genutzt.

Die Satellitentechnologie hat jedoch durchaus das Potenzial, zukünftig eine größere Rolle, insbesondere bei der Versorgung sehr dünn besiedelter Räume, zu spielen. Für Mitte 2010 wurden Satellitenangebote mit Übertragungsraten von bis zu 10 Mbit/s angekündigt.

21. Aus welchem Grund will die Bundesregierung keine Maßnahmen ergreifen, um die Anwendung des so genannten Kabel-X-Verfahrens zum Austausch bestehender Kupferverbindungen, mit dem sich Kosteneinsparungen von mehr als 50 Prozent im Vergleich zur Neuverlegung von Glasfaser erzielen lassen, zu fördern (Bundestagsdrucksache 16/11955 zu Frage 64), obwohl die Bundesregierung an anderen Stellen durchaus in den Markt eingreift, um einen kostengünstigeren Breitbandausbau zu erreichen?

Die Frage, ob und inwieweit Unternehmen eine bestimmte Technologie nutzen, ist eine unternehmerische Entscheidung, auf die seitens der Bundesregierung kein Einfluss genommen wird.

22. Inwieweit hat der im Jahr 2007 in das Telekommunikationsgesetz (TKG) aufgenommene §9a TKG bislang dazu beigetragen, Lücken bei der flächendeckenden Breitbandversorgung zu schließen?

Die im Jahre 2007 in das TKG aufgenommene Bestimmung über die „Regulierung neuer Märkte“ (§ 9a TKG) dient dem Ziel, Anreize für Investitionen zu schaffen und Investitionen zu fördern. Mit der Vorschrift soll sichergestellt werden, dass neue Märkte erschlossen und risikobehaftete Investitionen bei Regulierungsentscheidungen auch angemessen berücksichtigt werden. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen § 9a TKG und der flächendeckenden Breitbandversorgung besteht nicht.

23. Sieht die Breitbandstrategie der Bundesregierung vor, dass die Bundesnetzagentur für den geplanten Breitband-Infrastrukturatlas Unternehmen dazu verpflichtet kann, entsprechende Firmendaten zur Verfügung zu stellen, und wenn nein, wie will sie dann einen qualitativ guten Infrastrukturatlas sicherstellen?

Die Bundesregierung hat die Zusicherung einer Vielzahl von Einrichtungen und Unternehmen, Daten über die vorhandenen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Dass diese gelingen kann, dafür sprechen gute Ansätze für solche Datenbanken in einigen Bundesländern. Im Übrigen hat die Mehrzahl der Infrastrukturbesitzer ein wirtschaftliches Interesse, ihre bereits bestehenden Einrichtungen Dritten gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Dafür ist ein Eintrag im Atlas eine wichtige Voraussetzung. Erst, wenn eine freiwillige Bereitstellung der Daten in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgt, sollte über gesetzliche Maßnahmen nachgedacht werden.

24. Was versteht die Bundesregierung im Zusammenhang mit den in Maßnahme 10 der Breitbandstrategie genannten Veränderungen im Bereich Regulierung unter „Angemessene Eigenkapitalverzinsung“, ist nach Ansicht der Bundesregierung eine Eigenkapitalverzinsung von 25 Prozent angemessen, wie dies Vertreter einer Beteiligungsgesellschaft auf einer Informationsveranstaltung in Berlin am 27. Januar 2009 forderten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Nach § 31 Abs. 4 TKG berücksichtigt die Bundesnetzagentur bei der Festlegung der angemessenen Verzinsung insbesondere

1. die Kapitalstruktur des regulierten Unternehmens,
2. die Verhältnisse auf den nationalen und internationalen Kapitalmärkten und die Bewertung des regulierten Unternehmens auf diesen Märkten,
3. die Erfordernisse hinsichtlich der Rendite für das eingesetzte Eigenkapital, wobei auch die leistungsspezifischen Risiken des eingesetzten Eigenkapitals gewürdigt werden können und
4. die langfristige Stabilität der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auch im Hinblick auf die Wettbewerbssituation auf den Telekommunikationsmärkten.

Die Bundesregierung hat in ihrer Breitbandstrategie hervorgehoben, dass der Festlegung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung im Falle einer Entgeltregulierung von Zugangsleistungen eine hohe Bedeutung zukommt. Mit Blick auf die derzeit besonders im Fokus stehenden Investitionen in Glasfaserinfrastrukturen ist die Eigenkapitalverzinsung dann als angemessen zu betrachten, wenn sie den mit dem Infrastrukturausbau ggf. verbundenen spezifischen Risiken in geeigneter Weise Rechnung trägt.

Welcher Zinssatz angemessen ist, kann nur im Rahmen einer Einzelfallentscheidung geprüft werden.

25. Welchen Beitrag werden Veränderungen bei der Regulierung durch die Bundesnetzagentur nach Ansicht der Bundesregierung zur Schließung von Lücken bei der Breitbandversorgung leisten können, auf welche Weise werden sie diesen Beitrag leisten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Erwartung?

Die regulatorischen Entscheidungen der Bundesnetzagentur unterstützen den Ausbau moderner Infrastrukturen auch in der Fläche. Die vielerorts zu beob-

achtenden kommunalen und regionalen Initiativen zum Breitbandausbau dürfen hier auch zielführend sein.

Ein aktuelles Beispiel, wie Regulierung für den Infrastrukturausbau förderlich ist, ist die kürzlich von der Bundesnetzagentur getroffene Entscheidung hinsichtlich des Zugangs zu Schaltverteilern. Danach muss die Deutschen Telekom AG (DT AG) ihren Wettbewerbern den Zugriff auf die Teilnehmeranschlussleitung (TAL), die sog. „letzte Meile“, künftig auch an einem Schaltverteiler gewähren, sofern es sich um einen bisher breitbandig nicht oder nur schlecht erschlossenen Ort handelt. Dies ermöglicht Wettbewerbern der DT AG eine einfachere Erschließung und Versorgung bisher nicht oder nur unzureichend versorgter ländlicher Gebiete, sog. „weißer Flecken“, mit schnellen Internetanschlüssen.

26. Wie viele Mitarbeiter waren in den vergangenen fünf Jahren jeweils im Bereich Telekommunikation der Bundesnetzagentur beschäftigt?

Die Zahl der Mitarbeiter der BNetzA, die in den vergangenen 5 Jahren jeweils im Bereich Telekommunikation beschäftigt waren, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Dabei wird unterschieden zwischen der ökonomischen Kernregulierung Telekommunikation und den sonstigen Sachaufgaben im Bereich Telekommunikation (Frequenzen, Nummernverwaltung, telekommunikationsbezogene Aufgaben in den Außenstellen).

<u>Jahr</u>	2009	2008	2007	2006	2005
<u>Zahl der Mitarbeiter</u>					
Ökonomische Kernregulierung Telekommunikation	108	99	104	103	107
Telekommunikation incl. Frequenzen, Nummernverwaltung, Außenstellen	1574	1561	1623	1715	1764
Gesamt:	<u>1682</u>	<u>1660</u>	<u>1727</u>	<u>1818</u>	<u>1871</u>

27. Wie hoch war in den vergangenen fünf Jahren der Anteil des Budgets der Bundesnetzagentur, der direkt und indirekt für den Bereich der Telekommunikation aufgewendet wurde (bitte in Euro und in Prozent des Gesamtbudgets, aufschlüsseln nach Jahren)?

Der Haushalt der Bundesnetzagentur (Einzelplan 09 Kapitel 10 des Bundeshaushalts) ist ebenso wie die Rechnungslegung nicht nach den zu regulierenden Branchen gegliedert. Eine exakte Aussage über die direkt oder indirekt für den Bereich Telekommunikation aufgewendeten Mittel ist deshalb nicht möglich. Es kann allerdings unterstellt werden, dass die Verteilung des Personals in den fraglichen Zeiträumen näherungsweise den Einsatz der Haushaltsmittel widerspiegelt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Personalausgaben bei der Bundesnetzagentur etwa 68 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen.

Daraus ergeben sich folgende Werte:

Jahr	2008	2007	2006	2005	2004
Gesamtausgaben BNetzA in Mio €	154,8	147,4	142,3	129,8	129,0
Ökonomische Kernregulierung Telekommunikation anteilig absolut in Mio €	4,2 % 6,5	3,9 % 5,7	4,1 % 5,8	4,1 % 5,3	4,3 % 5,5
Tk incl. Frequenzen, Nummern, AStn absolut in Mio €	65,4 % 101,2	64,8 % 95,5	68,1 % 96,9	72,6 % 94,2	75,7 % 97,7
Tk incl. Querschnittanteil absolut in Mio €	77,6 % 120,1	76,4 % 112,6	79,9 % 113,7	83,6 % 108,5	87,4 % 112,7

Erläuterung am Beispiel des Jahres 2008:

Die Ist-Ausgaben der BNetzA betragen insgesamt 154,8 Mio. Euro. Davon entfallen 6,5 Mio Euro auf die ökonomische Regulierung der Telekommunikation (abgeleitet aus der Zahl der dort Beschäftigten im Vergleich zur BNetzA insgesamt). Erheblich größer ist der Aufwand der BNetzA im Bereich der „technischen TK-Regulierung“ (u. a. Frequenzmanagement, Nummernverwaltung, Elektromagnetische Verträglichkeit). Bezieht man die technischen Bereiche mit ein, ergeben sich TK-Ausgaben in Höhe von 101,2 Mio. Euro. Legt man dann auch noch die Ausgaben für den Querschnittsbereich anteilig mit um, betragen die TK-Ausgaben insgesamt 120,1 Mio. Euro.

elektronische Vorab-Fassung*